

Erscheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisdorfer 33.

Verantwortlicher Redacteur
Fr. Götter.

Verantwortliche Redaction
Vormittags von 11-12 Uhr
Nachmittags von 4-5 Uhr.

Nummer der für die nächste
folgende Nummer bestimmten
Preise an Wochentagen bis
1 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Feiertagen früh bis 1/2 Uhr.

Stelle für Inseratannahme:
Otto Krumm, Universitätsstr. 22,
Telef. 24, Poststr. 21, port.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Auflage 11,300.

Abonnementpreise

vierteljährlich 1 Thlr. 15 Ngr.,
incl. Belegblätter 1 Thlr. 20 Ngr.
Jede einzelne Nummer 2/3 Ngr.
Belegblätter 1 Ngr.

Belegblätter für Extrablätter
ohne Postbeförderung 11 Ngr.
mit Postbeförderung 14 Ngr.

Inserate

4spaltige Belegblätter 1 1/2 Ngr.
5spaltige Belegblätter 2 Ngr.
laut unserm Preisverzeichnis.

Reklamen unter d. Redactionsschild
die Spalte 2 Ngr.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No. 190.

Mittwoch den 9. Juli.

1873.

Bekanntmachung.

Die Gebämmenstage betreffend.

Der im Gesetzblatte vom vorigen Jahre Seite 294 s. 295 veröffentlichten revidirten Gebämmenordnung vom 8. Mai 1872 ist als Anlage unter II. auch eine neue Gebämmenliste beigegeben, welche zum Theil höhere Sätze für gewisse Wälder enthält, als dieselben nach der bisherigen Taxordnung berechnen durften. Da man hiervon im Publikum, wie mehrfache bezügliche Wahrnehmungen gezeigt haben, noch nicht genügend unterrichtet zu sein scheint, so findet sich die Königl. Kreis-Direction veranlaßt, darauf besonders mit dem Bemerkten hinzuweisen, daß jeder Gebämmen nach Maßgabe der Bestimmung in §. 3 der Verordnung vom 8. Mai 1872, — die Einführung einer revidirten Gebämmenordnung und Gebämmenliste x. betreffend, — ein Exemplar dieser letzten zugegangen ist, woson auf Verlangen Einsicht genommen werden kann.

Leipzig, am 30. Juni 1873.

Königlich Sächsische Kreis-Direction.
von Burgsdorff.

Bekanntmachung.

Das 17. und 18. Stück des diesjährigen Reichs-Gesetzblattes sind bei uns eingegangen und werden bis zum 24. dieses Monats auf dem Rathhause öffentlich ausliegen. Dieselben enthalten:

Nr. 939. Gesetz, betreffend die Verlängerung der Wirksamkeit des Gesetzes über die Ausgabe von Banknoten, vom 27. März 1870 (Bundes-Gesetzblatt S. 51).
Som 30. Juni 1873.

• 940. Gesetz, betreffend die Einführung der Verfassung des Deutschen Reichs in Elsaß-Lothringen. Som 25. Juni 1873.

• 941. Gesetz, betreffend die Errichtung eines Reichs-Eisenbahn-Amtes. Som 27. Juni 1873.

• 942. Gesetz, betreffend die Bewilligung von Wohnungsgeldzuschüssen an die Officiere und Bezugs der Reichsarmee und der Kaiserlichen Marine, sowie an die Reichsbeamten. Som 30. Juni 1873.

• 943. Verordnung, betreffend die Classification der Reichsbeamten nach Maßgabe des Tarifs zu dem Gesetze vom 30. Juni 1873 über die Bewilligung von Wohnungsgeldzuschüssen x. Som 30. Juni 1873.

• 944. Gesetz, betreffend die Registrierung und die Bezeichnung der Kaufpretschiffe. Som 28. Juni 1873.

Leipzig, den 6. Juli 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Cerutti.

Bekanntmachung.

Dieserjenige Grundstücksbesitzer, welche einen **Beispielenneconon** an die Stadtkasse zu zahlen haben und damit pr. Termin **Johannis 1873** im Rückstande geblieben sind, werden zu dessen sofortiger Berichtigung aufgefordert.

Leipzig, den 28. Juni 1873.

Des Rathes Finanz-Deputation.

Beschlüsse des Rathes in der Plenarsitzung vom 14. Juni 1873.

I.

Nach Mittheilung der Zuschriften der Stadtverordneten in Betreff der Erneuerung des Rathhause, des Baues der Ufermauer und eines Pfeilers für den Neubau der Spiegelsbrücke, der Sommerbaraden im städtischen Krankenhaus, der Verpachtung der Forstjagd, des Verkaufes der Baupläne an der Zeiger Straße, der Mittheilung der Acten über die wegen des diesjährigen Tageblattes und Anzeigers als Amtsblatt erlassenen Verordnungen aus finanziellen Gründen, woraus allenfalls die entsprechenden weiteren Verfügungen beschlossen werden, sowie nach Mittheilung der Stadtverordneten-Anträge wegen veränderter Einrichtung des städtischen Friedhofes und auf baldige Fertigstellung des Oberbaues einer neuen Spiegelsbrücke, worüber zunächst gutachtliche Auslassungen der Deputation einzuholen sind, werden die Kohlenlieferung für die Stadtwerkstatt auf das Betriebsjahr vom 1. Juli dieses Jahres ab dem Mindestfordernden Herrn Carl Heintz für den Preis von 90 Pf. per 100 C. M. Wasser zu heben, sowie die Lieferung des Telephonapparates nebst Zubehör der Firma F. A. Reumann in München für den Preis von 43,089 Thlr. 5 Ngr. 4 Pf. übertrag.

einem Lehrer zum Gebrauch einer Badecur in Leipzig, 50 Thlr. aus dem Fond für Geschenke und Unterstützungen, und für einen Schüler der Realschule die Uebertragung des Schulgeldes aus der Morgenstern'schen Stiftung auf drei Jahre bewilligt.

die Einladung des Vereines für Geschichte Leipzigs zur Öffnung von dessen Sammlung mitgetheilt.

die geprüften Rechnungen des Arbeitshauses für Freiwillige und der Dienerschaften für das Jahr 1872 genehmigt.

die erbetene Verlängerung des Mietbcontractes über das Windmühlenthorhaus aus finanziellen Gründen abgelehnt, und vielmehr dessen Vermietung im Wege der öffentlichen Auktion beschlossen.

eine vacante Doppelpolstube und eine einfache Stube im Johannishospital vergeben, nach Aufträgen der Beamten des Leibhauses und der Sparcasse in Folge Abnehmens des Diebstahls der Sparcasse, die hierdurch vacant werdende 15. Expedientenstelle besetzt und der Antrag des Deconomen am Johannishospital, den mit ihm wegen Speisung der Hospitaliten abgeschlossenen Vertrag gegen ein-

halbjährige beiden Theilen freistehende Kündigung vom 1. Januar 1874 ab zu prolongiren, genehmigt.

2.

Die eingeholten Gutachten gehen dahin, daß es bedenklich fälle, den Bau der Central- und Spiegelsbrücke unter Vermeidung des Wasserabflusses im Pleißenmühlgraben vorzunehmen, daß ein nennenswerther Uebelstand aus dem Abfließen für den Gesundheitszustand aus dem Abfließen der Pleiße während der Sommermonate, insbesondere dafern das Flußbett durch die Wasserleitung gespült werde, nicht zu befürchten seien, und daß nur in der Gegend des Schlachthofes unter Umständen die Ausdünstungen des trocknen gelegten Flußbettes die Nachbarschaft vielleicht belästigen könnten: hiernächst ist Widerspruch eingegangen dagegen, daß die Pleiße nicht abgeleitet werde, und dieser Widerspruch damit begründet worden, daß notwendige und bedeutende in Aussicht genommene Privatbauten, sowie nöthig gewordene Räumung des Flusses dadurch unmöglich gemacht, oder beziehentlich beträchtlich höherer Kostenanwand verursacht werden.

Hiernach wurde beschlossen, die Abklärung der Pleiße auszuführen, das ganze Flußbett durch die Wasserleitung spülen zu lassen. Vorkehrungen gegen die Ausdünstungen am Schlachthof zu treffen, demgemäß, unter dem Vorbehalt weiterer Maßregeln für den Rothfall, die Pleißenreinigung anzubehalten, daß sie während des Abflusses beim Schlachten die nöthige Rücksicht nehme und Verunreinigung des Flußbettes vermeide, auf ihre Kosten letzteres in einer vom Rath zu genehmigenden und zu beaufsichtigenden, vom Herrn Bezirksarzt und Herrn Dr. Roemig zu begutachtenden zweckmäßigsten Weise besicquere, ferner das Bauamt anzuweisen, daß es, um den Beginn des wirklichen Baues der Brücke an der Centralhalle am 1. Juli ermöglichen zu können, Vorkehrungen wegen sofortigen Abbruches der alten Centralbrücke und Errichtung des dortigen Fahrverkehrs, sowie Herstellung und Belassung eines Fußweges baselbst über die Pleiße treffe, endlich im Allgemeinen dafür sorgen zu lassen, daß Abbruch und Bau der Brücke sovielmöglich beschleunigt werde, um den Wasserabschlag thunlichst abzukürzen.

3.

Gegen die projectirte Anlage von Pachtgärten am Schleußiger Wege hatten die Stadtverordneten die Bedenken ausgestellt, daß die Bodenbeschaffenheit des dazu in Aussicht genommenen Arealis zu nah sei, daß diesem Uebelstand durch Drainage nicht genügend abgehoben, was bereits durch dessen Name „naße Wiese“ bezeichnet werde, daß eine Drainage mit Vortheil nicht auszuführen sein dürfte, daß das Areal bei Hochwasser häufig Ueberschwemmungen ausgesetzt sei, daß die Gärten der Bebauung bald wieder weichen müßten und endlich, daß das Bedürfnis nach solchen Gärten zweifelhaft sei.

Bekanntmachung.

Der diesjährige **Internationale Productenmarkt in Leipzig** wird **Montag den 14. Juli d. J.** in den Räumen des hiesigen Schützenhauses gehalten.

Leipzig, den 23. Mai 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. G. Richter.

Bekanntmachung.

Som 1. Januar bis 31. März 1873 gingen bei hiesiger Armenanstalt ein:

5000 Thlr. — Ngr. — Pf. Regat des in Triest verstorbenen Herrn Carl Ferdinand Freiherrn von Reyer, durch Herrn Alexander Edelmann hier ausgezahlt;

a) an Vermächtnissen:

10 „ — „ — „ von F. R.

34 „ 10 „ — „ Ertrag einer Strafcasse für unerlaubtes Rauchen bei einem im Schützenhaus abgehaltenen Rasenball, durch Herrn Carl Hoffmann abgeliefert. In einem Couvert vorgefunden mit Siegel J. A. S., an Herrn Heinrich Schomburgk adressirt.

2 „ — „ — „ vom Bädermeister Herrn Jacob.

1 „ — „ — „ von Herrn Ferd. Kersten in Langenbogen bei Teutschenthal durch die Kaiserliche Telegraphen-Station.

— „ 15 „ — „ in Sachen B. durch das Königl. Bezirksgericht.

2000 „ — „ — „ aus dem Nachlaß einer Wohlthäterin der Armen, deren Name nicht genannt werden kann.

1 „ 20 „ — „ von einer „Donnerstags-Abend-Gesellschaft“ durch Herrn W. abgeliefert.

910 „ 24 „ — „ vom Comite der Carnevals-Gesellschaft, während des Festzuges gesammelt.

— „ 8 „ 3 „ Kostenüberschuß von R. durch Advocat S.

1 „ — „ — „ von J. J. Geschenk eines Unbekannten;

c) an der Armencaffe gesetzlich zufallenden Geldern:

26 „ 10 „ — „ diverse Strafgeelder durch den Rath.

1 „ 7 „ 5 „ Hälfte confiscirter Spielgeelder und

15 „ 17 „ 6 „ Antheil von 14 Stück Jahres- und 7 Stück Tageljagdfarten, durch das Polizeiamt.

— „ 25 „ — „ von der Kürschnerinnung wegen ein- und abgeschriebener Lehrlinge.

5005 Thlr. 23 Ngr. 4 Pf.

Für alle vorerwähnte Gaben sprechen wir hierdurch unsern aufrichtigen Dank aus.

Leipzig, den 7. Juli 1873.

Das Armen-Directorium.
Schleichner. Lobe.

In Folge öffentlicher Aufforderung sind 315 Bemerungen um solche Gärten eingegangen: da überhaupt nach und nach 162 Gärten eingerichtet werden, hieron jedoch bermalen nur die Hälfte zur Vermietung kommen sollen, so ist hiernach die Frage des großen Bedürfnisses schon jetzt außer Zweifel: den Namen „naße Wiese“ führt nicht das in Aussicht genommene Gartenareal, sondern eine an der sogenannten Linke im Holz nach Schleußig zu gelegene Wiese; das Areal ist durch genügend hohe Dämme allseitig vor Ueberschwemmungen geschützt, und hat sich dies in den letzten Jahren seit der Wasserregulierung bewährt; die Bebauung des zu den Gärten bestimmten Arealis als eines städtischen liegt lediglich in der Hand und dem Willen der Gemeinde, so daß auch dieser Punkt keine Veranlassung zu Befürchtungen giebt.

Durch die hierauf von dem Obercommissar und Drainechur für Sachsen, Herrn Münzner in Freiberg, dem Bauamt und dem Rathsgärtner eingeholten Gutachten werden die übrigen Bedenken jedoch vollständig beseitigt.

Hiernach wird beschlossen, das Project aufrecht zu erhalten und die Stadtverordneten anderweit um Zustimmung zu ersuchen.

A.

Die Stadtverordneten hatten zur Herstellung einer Schleufe dritter Classe in der Länge von 32 Metern beauftragt Verbindung der oberhalb und unterhalb des verfallenen Ochsengrabens in der Frankfurter Straße gelegenen Schleusen Zustimmung ertheilt, jedoch die veranschlagte Kostensumme von 688 Thlr. 26 Ngr. 5 Pf. auf 544 Thlr. abgemindert, auch beantragt, die Ausführung des Schleusenbaues an den Mindestfordernden unter gleichzeitiger Ueberlassung des auszusachsenden Materials der alten Brücke zu vergeben.

Wollte man auf diese Propositionen der Stadtverordneten eingehen, so würde zunächst ein interimistischer Uebergang für den Fahrverkehr zur Seite der Brücke über den alten Ochsengraben herzustellen, der Graben selbst aber zu diesem Zwecke erst auszufüllen, hiernächst aber noch auf der andern Seite einen Steg für die Fußgänger anzubringen sein;

weiter sind durch das jetzige alte Brückengewölbe Gas- und Wasserrohre geführt, diese würden besonderer Schutzvorrichtungen während des Abbruches des Brückenmauerwerkes bedürfen, ohne daß es möglich sein würde, dadurch alle Gefahren mit Bestimmtheit zu beseitigen, welche für die Kohre x. aus dem Abbruch erwachsen können; statt des ausgeschachteten Mauerwerkes würde weiteres Füllmaterial zu beschaffen und einzubringen sein.

endlich erscheint es sehr zweifelhaft, ob aus dem ausgebrochenen Material der Brücke nach Abzug der Abbruchkosten ein nennenswerther Gewinn übrig bleiben werde, die Kosten der Schleusenverbindung auf dem

von den Stadtverordneten vorgeschlagenen Wege würden unberücksichtigt des zweifelhaften Erfolges aus dem Brückenmaterial sich auf 929 Thlr. 29 Ngr. berechnen.

Nach alle dem empfiehlt es sich nicht, auf die Anträge der Stadtverordneten einzugehen, vielmehr wird beschlossen, dieselben abzuweisen und gegen den Abbruch derselben an den Schleusenbaukosten, welche billiger Angeichts der üblichen Preise, der Arbeitslöhne und Materialien nicht zu veranschlagen sind, zu remonstriren.

Dritte Generalversammlung der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung.

III.
(Schluß)

* Leipzig, 8. Juli. Der Antrag des Lehrers Wehl (Frankfurt a. O.) auf Erwirkung eines Reichsschulgesezes mit obligatorischer Fortbildungsschule wurde am Sonntag allerdings vom Verfasser selbst zurückgezogen, aber dadurch nicht erledigt, vielmehr auf das Amendement des Fabrikbesizers Kalle (Dietrich) hin dem Centralausschuß zur Weiterbehandlung mittelst Commission behufs erneuter Einbringung auf der nächsten Generalversammlung überwiesen.

Die beiden Präzisenlisten der Generalversammlung wurden während der Verhandlungen vertheilt und zur Richtschnur empfohlen.

Eingeschrieben waren 105 Theilnehmer, darunter allein 65 aus Leipzig. Die übrigen 40 Mitglieder vertheilten sich zumeist auf Preußen (aus Berlin, Potsdam und Umgebung allein waren 7 Mitglieder anwesend), das Königreich Sachsen (etwa ebenso viele als aus Berlin allein), Bayern (3), Meckl. v. L., Sachsen-Meinungen, Braunschweig, die Hansestädte (Bremen) und das Reichs-ausland (ein Böhme war erschienen).

Die Debatte über die Anregung eines Reichsschulgesezes und die Erhebung der Schulfrage zur Reichssache auch in finanzieller Beziehung führte eine größere Anzahl Redner ins Gesicht: Knauer (Görlitz bei Halle a/S.), Stadtverordneter L. F. Seyffarth (Erfeld, Mitglied des Centralausschusses), Dr. Hirtz (München) sprachen für, Oscar Pache (Bittau), Mitglied des Centralausschusses, Lehrer Linke (Stettin), ebenfalls Centralausschußmitglied, Prof. Dr. Biedermann und Franz Dunder, Beides Reichstagsmitglieder, erklärten sich gegen den Antrag Wehl. F. Kalle, Fabrikbesizer (Dietrich), Centralausschußmitglied, suchte zu vermitteln und dem Wehl'schen Antrag eine Zukunft, eine bessere Temperatur des Hauses in nächster Generalversammlung zu sichern und drang, wie gesagt, damit schließlich durch. Die Redner pro betonten den äußerst mangelhaften Zustand der Volksschulen in Preußen, Bayern und anderwärts und erwarteten alles Heil von der Reichshilfe, zu-

*) Bei der Redaction des Tageblattes eingegangen am 23. Juni.